



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER NACHHALTIGE MOBILITÄT

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Gemeindetag
Baden-Württemberg e.V.
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Städtetag
Baden-Württemberg e.V.
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Landkreistag
Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher
Kommunen
In Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW)
c/o NVBW
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Stuttgart 15.08.2022


Name Rebekka Miller

Telefon +49 (711) 89686-4509

E-Mail Rebekka.Miller@vm.bwl.de

Geschäftszeichen (VM4-3805-40/12/2

(Bitte bei Antwort angeben)

 Förderaufruf Förderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur Rad- und
Fußverkehr nach LGVFG 2023-2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir sie auf den Programmaufruf für das Programm **kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (RuF) nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)** hinweisen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 (0711) 231-5830 • Telefax +49 (711) 231-5899 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Zur Fortschreibung des Förderprogramms kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (RuF) nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) haben alle Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, bis zum

30. September 2022

Vorhaben der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur für das Förderprogramm 2023-2027 beim zuständigen Regierungspräsidium anzumelden.

Die Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur tragen zur Erreichung der Klimaziele sowie zu einer hohen Lebensqualität in Städten und Dörfern bei. Daher wollen wir den Anteil der selbstaktiven Mobilität, also des Rad- und Fußverkehrs, bis 2030 auf 50 Prozent aller Wege erhöhen und 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten schaffen.

Um Netzlücken in den Radverkehrsnetzen zu schließen, Städte und Gemeinden fußgängerfreundlicher zu machen und die Attraktivität von Ortsmitten und Stadtteilzentren zu erhöhen sind in den kommenden Jahren hohe Investitionen notwendig. Hierbei möchten wir sie unterstützen. Deshalb möchte ich Sie weiterhin ermutigen, Planungen für Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturmaßnahmen in ihrer Kommune zu beginnen und eine Förderung über das neue LGVFG-RuF-Programm zu beantragen.

Mit über 210 neuen Maßnahmen und einem Zuwendungsvolumen von knapp 96,5 Mio. Euro war die letzte Programmanmeldung im Jahr 2021 so nachgefragt wie nie zuvor. Seit 2021 gibt es für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen zusätzlich das Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes. Durch eine kombinierte Unterstützung von Bund und Land können Kommunen **Förderquoten von bis zu 90 Prozent** der zuwendungsfähigen Kosten erreichen.

Programmanmeldung LGVFG-RuF

Bitte reichen sie Programmanmeldung **beim zuständigen Regierungspräsidium** ein. Auch für Vorhaben, die bereits in vergangenen Jahren bei den Regierungspräsidien für das Programm angemeldet wurden und bislang nicht berücksichtigt werden konnten, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Das Regierungspräsidium ist auch Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zu diesem Förderprogramm. Rechtsgrundlagen und Formblätter sind über das Fahrradportal des Landes unter aktivmobil-bw.de sowie über die Regierungspräsidien abrufbar.

Schwerpunkte der Förderung

Förderkriterien sind übergeordnete Netzrelevanz, Verkehrssicherheit, Kosteneffizienz, Rad- oder Fußverkehrsaufkommen/-potential, Beschleunigung und Attraktivität Rad- und Fußverkehr sowie eine Förderung Dritter. Bei Radverkehrsmaßnahmen ist die Zugehörigkeit zum **RadNETZ** ein weiteres wichtiges Priorisierungskriterium – aber keine Fördervoraussetzung.

Seit diesem Jahr gibt es **deutliche Verbesserungen für Fußverkehrsmaßnahmen**. Bisher konnten Fußverkehrsmaßnahmen nicht vom Klimabonus profitieren. Ab sofort kann unter bestimmten Voraussetzungen für Hauptverbindungen der Fußverkehrsinfrastruktur ein erhöhter Fördersatz von bis zu 75 Prozent gewährt werden.

Bereits mit der Novelle der Förderbedingungen 2020 sind einige zusätzliche Fördertatbestände aufgenommen worden. Seither sind beispielsweise die Fördermöglichkeit für **verkehrliche Maßnahmen in Ortsmitten** im Bereich kommunaler Straßenbau ausgebaut worden. Diese umfasst nun auch den Umbau und Rückbau von innerörtlichen Straßen sowie verkehrstechnische Maßnahmen in kommunaler Baulast zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insbesondere für den Rad- und Fußverkehr, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum sowie der Reduzierung der Belastung mit Lärm und Luftschadstoffen.

Wir bitten Sie, diese Information an Ihre Mitgliedskommunen weiterzugeben.

Ergänzende Bundesförderung

Maßnahmen aus dem LGVFG-Programm können in Abhängigkeit von verfügbaren Mitteln ergänzende Bundesförderung beantragen. Wir machen uns gegenüber dem Bund für ein weitere Erhöhungen und eine Verstetigung der Finanzhilfen stark.

Aufgrund der großen Antragslage kann derzeit die zusätzliche Förderung der Maßnahmen mit Bundesfinanzhilfen jedoch nicht durchgängig gewährt werden. Wenn Bundesmittel zur Aufstockung des LGVFG ausgeschöpft sind, werden die entsprechenden Maßnahmen auf einer Warteliste geführt. Jedes Vorhaben erhält nach Eingang des bewilligungsreifen Antrags einen Platz auf der Warteliste. Gerne geben die Regierungspräsidien den Wartelistenplatz bekannt, damit Sie selbst einschätzen können, wie realistisch eine Förderung aus Bundesmitteln erscheint.

Weitere Informationen zu möglichen Förderungen Ihres Projektes

Das Verkehrsministerium führt die Förderung qualifizierter Fachkonzepte sowie die Personalstellenförderung für nachhaltige Mobilität fort.

In diesem Jahr starten zudem noch drei Servicestellen mit Beratungsangeboten für Kommunen zu den Themen „Aktiv zur Schule“, „Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte“ und „Bike & Ride“.

Darüber hinaus verstärkt das Kompetenznetz Klima Mobil bei der NVBW seine Serviceangebote im Bereich Parkraumpolitik. Dieses Instrument hat neben verkehrslenkenden Maßnahmen auch eine Verbesserung der Einnahmesituation zur Folge.

Nähere Informationen hierzu erhalten sie jeweils zeitnah unter www.aktivmobil-bw.de

Die im letzten Jahr veröffentlichte Flyerbox zum LGVFG gibt einen schnellen und greifbaren Überblick über die Fördertatbestände des Landesförderprogramms. Sie eignet sich zur Erstinformation, für Beratungsgespräche mit Kommunen oder zur Information der politischen Gremien.

Die digitale Flyerbox finden Sie unter [LGVFG: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#). Eine Druckversion kann über die Regierungspräsidien angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Erdmenger

Abteilungsleiter Abteilung 4 – Nachhaltige Mobilität